

Preisliste EZV-EchtZeitVerbindung und Telefonie Privat



9. Tarifzonen und Preise Ausland (sekundengenaue Abrechnung)		Preis / min
Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	0,03 €
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,07 €
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus).	0,18 €
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschliesslich Alaska)	0,03 €
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,10 €
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrein, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Ecuador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruquay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,45 €
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z. B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,90 €
Euro-Mobile, inkl. Nordamerika	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II, Euro III und Nordamerika	0,35 €
Asia-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,30 €
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	3,60 €

10. Sonder- und Servicenummern			
Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €	
Notruf und Behördenauskunft			
110	Polizei	-	kostenlos
112	Feuerwehr	-	kostenlos
115	Behördenruf (Minute)	1	0,15 €
116117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-	kostenlos
Spernotruf			
116116	Sperr-Notruf (Minute)	-	kostenlos
Sonderrufnummern, personalisierte Rufnummern			
0700	personalisierte Rufnummer (Minute)	30	0,16 €
0800	Freephone	-	kostenlos
Televoting- Teledialog-Rufnummern			
01371	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,14 €
01372	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
01373	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
01374	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
01375	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,14 €
01376	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,25 €
01377	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	1,00 €
01378	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,50 €
01379	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,50 €
0138	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
Soziale Dienste			
116xxx	Soziale Dienste	-	kostenlos
Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €	
Funkrufdienste			
0164 0-9	Cityruf (Minute)	20	0,39 €
0168 0	Scall A (Gespräch)	-	0,49 €
0168 1	Scall B (Gespräch)	-	0,99 €
0168 2-0169 1	Cityruf (Minute)	30	0,39 €
0169 2-3	Skyper (Gespräch)	-	0,80 €
01695 1-2	Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5	1,15 €
01695 3	Skyper Operator (Gespräch)	-	1,69 €
0169 6	Scall C (Gespräch)	-	0,78 €
0169 9	Scall Operator (Gespräch)	-	1,69 €
Servicerufnummern			
01801	Shared-Cost (Minute)	60	0,039 €
01802	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,06 €
01803	Shared-Cost (Minute)	30	0,09 €
01804	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,20 €
01805	Shared-Cost (Minute)	30	0,14 €
01806	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,20 €
01807	Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60	0,14 €
Informationsverbund Bonn-Berlin / Nationale Teilnehmernummer			
01888	Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30	0,16 €
032	Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60	0,07 €

11 Telefondienste, die nicht zur Verfügung stehen.	
Dienste	Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z. B. EC-Cash-Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN); Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand; der Einsatz von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc. mus s individuell geprüft werden; Datenübertragung über serielles Modem nach V90;

12 Servicerufnummern, die nicht zur Verfügung stehen.				
00800	Service 00800	008-711	Inmarsat-A	
031-0	Carrier-Ansage Fern	008-718		
031-1	Carrier-Ansage Ort	008-721	Inmarsat-B	
0900	Service 0900	008-728		
0181 - 0189	Dienste 0181 - 0189	008-731		
118x	Auskunftsdienste	008-738	Inmarsat-M	
01672	Dolphin Telecom	008-741		
008-7077	Inmarsat-BGAN Voice	008-748		
008-7078	Inmarsat-BGAN ISDN	008-7439		
008-7039		008-705	Inmarsat-Aero	
008-7139		008-715		
008-7239	Inmarsat-B-HSD	008-725	Germany Innovative services Offline Billing	
008-7339		008-735		
008-7439		008-745		
			491989	Germany Auskunft
			019x	Online Dienste

Alle Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



Leistungsbeschreibung Privat

1. Standardleistung

- 1.1 Überlassung
Die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain (EZV) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang und Telefon-Anschluss (Voice over IP).
EZV-EchtZeitVerbindung-Produkte umfassen Telefonie- und Internetleistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz zur Übermittlung von Sprache. Internet-Zugang und Telefonie werden nur gemeinsam angeboten.
Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der EZV nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die EZV hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
- 1.2 Verfügbarkeit
Die Internet- und Telefonieverbindung steht i. d. R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. EZV behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der EZV hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresdurchschnitt.
Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z. B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben.
Die EZV nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.
- 1.3 Installation des Anschlusses
Es gibt derzeit zwei Anschlussvarianten, über die das Produkt EZV-EchtZeitVerbindung beauftragt werden können.
Variante 1: Verwendung der Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet).
Die EZV installiert an der Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE), die als Abschluss des Netzes definiert ist, den gewünschten DSL-Router. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigestellten Bauteile und Zugangsgeräte gehen in das Eigentum des Anschlussinhabers über.
Variante 2: Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home). Die EZV installiert an dem mit den Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude einen Medienkonverter, der als Abschluss des Netzes definiert ist. Dieser geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleibt im Eigentum der EZV. Zusätzlich zum Medienkonverter werden den Kunden Endgeräte analog zur Variante 1 (FTTC) bereitgestellt. Diese gehen in das Eigentum des Anschlussinhabers über.
Zur Einrichtung oder Reparatur des Anschlusses durch den Techniker ist der freie Zutritt bzw. Zugang zum Anschlussort/-gerät durch den Kunden zu gewährleisten.
- 1.4 Anschlussgebühr
Die einmalige Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses.

2. Zusätzliche Leistungen

- Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt EZV oder ein von EZV beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung.
- 2.1 Verlegung
Wechsel/Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.
- 2.2 Umwegführung
Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der EZV weicht von der Standardleitungsführung der EZV ab.
- 2.3 Sonderbauweise
Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der EZV abweicht.
Die EZV bzw. ein von der EZV beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.
- 2.4 Weitere Leistungen auf Anfrage.

3. Telefonieleistungen

- 3.1 Telefonverbindungen
Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den in EZV-EchtZeitVerbindung enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder von EZV zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen bei externen ISDN-Telefonanlagen bzw. fünf Verbindungen bei Verwendung der internen FRITZ!Box Telefonanlage gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung.
Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen.

Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von EZV nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.

Die EZV ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielfrühnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielfrühnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielfrühnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielfrühnummern und Zielländer kann bei EZV angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielfrühnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.
Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im **EZV-EchtZeitVerbindung** enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, gegebenenfalls ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

- 3.2 Rufnummern
EZV teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur EZV zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die EZV mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der EZV übertragbar sind (Rufnummernportierung).
- 3.3 Rufnummernanzeige
Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken.
Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

- 4.1 Internetzugang
Die EZV ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d. h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. EZV macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.
Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.
- 4.2 Übertragungsgeschwindigkeiten
Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite.
Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist dabei von der Länge und der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden abhängig. Die Leistung wird für jeden Anschluss individuell überprüft und bestätigt. Die EZV behält sich auch aus technischen und qualitätssichernden Gründen die Versorgung der Kunden über ADSL vor. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1 Mbit/s angeboten werden.
Die EZV weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Down- und Upstream-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben.

5. Kundenservice

- 5.1 Erreichbarkeit
EZV nimmt montags bis donnerstags von 7.00 bis 16.15 Uhr und freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr Fragen und Anregungen zu Produkten sowie kaufmännische Fragestellungen unter der Service-Telefonnummer 09372-9455-0 entgegen.
- 5.2 Rufnummernportierung
Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden i. d. R. sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.

Leistungsbeschreibung Privat



- 5.3 Rechnung
Die EZV übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht die EZV dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.ezv-energie.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.
- 5.4 Einzelverbindungsanzeige (EVN)
Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelverbindungsanzeige, EVN), soweit der Einzelverbindungsanzeige wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die EZV stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungsanzeige unentgeltlich und ebenfalls online unter www.ezv-energie.de zur Verfügung.
Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.
- 6. Entstörung**
- 6.1 Annahme von Störungsmeldungen
Die EZV nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 09372 9455-55 entgegen. Die Servicebereitschaft ist Werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr erreichbar. Samstags, Sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr. Soweit erforderlich, vereinbart EZV einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.
Wird werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die werktags nach 22.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (24 Stunden) am darauffolgenden Werktag um 0.00 Uhr.
- 6.2 Terminvereinbarung
Die EZV vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von 08.00 bis 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 entfällt.
- 6.3 Reaktionszeit
Die EZV teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von 8 Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.
- 6.4 Rückmeldung
Die EZV informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5 genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.
- 6.5 Entstörungsfrist
Die EZV beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.
- 6.6 Fernzugriff
Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von der EZV zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von der EZV durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. EZV ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. **Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch die EZV nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.**

6. Datenübertragungsraten

Tarif	Vermarktung seit	im Download (Mbit/s)			im Upload (Mbit/s)		
		minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
EZV 16 / EZV 16 S	01.12.2021	12,8	14,4	16	1,6	1,8	2
EZV 50	01.12.2021	40	45	50	8	9	10
EZV 100	01.12.2021	80	90	100	16	18	20
EZV 100 Glasfaser	01.12.2021	80	90	100	20	22,5	25
EZV 300 Glasfaser	01.12.2021	240	270	300	32	36	40
EZV 500 Glasfaser	01.12.2021	400	450	500	40	45	50
EZV 1000 Glasfaser	01.12.2021	800	900	1000	160	180	200
EZV 250	01.04.2024	162	200	250	19	24	30

Die Übertragungsraten können unter <https://breitbandmessung.de> überprüft werden.

Die Produktinformationsblätter (PIB) können unter pib.ezv-energie.de nachgelesen werden.

Informationen zu den DSL Zugangsdaten

1. Tipps und Daten zur Kompatibilität

- Die Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Thüga MeteringService GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.
- Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.
- Für den Breitbandzugang, gemäß technischer Richtlinie des Broadband Forums, werden keine Zugangsdaten benötigt.
- Das Kunden-Endgerät muss für die am Anschluss bestellten und geschalteten Dienste geeignet sein. Informationen dazu finden Sie in den Herstellerangaben. Es sollte beachtet werden, dass es SIP/VoIP-fähig ist, um die Telefonie darüber zu realisieren.
- Bitte beachten: Wenn Sie Ihre vorhandenen ISDN-Telefone oder Ihre ISDN-Telefonanlage an einem IP-basierten Anschluss weiter nutzen möchten, benötigen Sie ein Gerät mit einer S0-Schnittstelle. Außerdem funktioniert Ihr Telefon nur, wenn eine Internetverbindung besteht.

2. Disclaimer und Bestimmungen zur Herausgabe von DSL-Zugangsdaten

- Wird ein nicht ausdrücklich von Thüga MeteringService GmbH unterstütztes Endgerät verwendet, kann TMS in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an TMS-eigener Hardware Einstellungen so ab, dass von TMS-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen.
- Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes eingehalten werden. Der Kunde hat ausreichend rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden zu treffen. TMS ist für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von den vom DHCP-Server erhaltenen Informationen oder wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes in vollem Umfang freizustellen.
- Soweit die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von TMS nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von TMS gelieferten Technik kompatibel ist. TMS übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Privat



1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain (EZV) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen **EZV-EchtZeitVerbindungs-Produkte** und die Zusatztarife der EZV.
- 2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).
- 2.3 Die EZV stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) zur Verfügung, es sei denn, der Telefonanschluss ist explizit nicht gewünscht. Der Telefonanschluss steht wahlweise als Telefon-Flatrate oder als Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden. Die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

- 3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn die EZV den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.
- 3.2 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt bei jedem Vertrag 24 Monate.
- 3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 i. d. R. neu.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der EZV zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- 4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der EZV den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.3 Etwaige Arbeiten am Netz der EZV oder am Anschluss des Kunden darf nur von EZV oder deren Beauftragten durchgeführt werden.
- 4.4 Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.
- 4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der EZV hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:
- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei EZV, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
 - Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von EZV verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
 - Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d. h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
 - Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
 - Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten. Bei einer Anrufweitschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.
- 4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z. B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z. B. Virenschutzprogramm) einsetzen.
- 4.8 Der Kunde wird der EZV und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.
- 4.9 Der Kunde ist verpflichtet, den geliehenen Router bei Vertragsende unverzüglich an die EZV zurückzugeben.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.
- 5.2 Der Kunde erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt.

- 5.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.
- 5.4 Die EZV behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
- 5.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

6. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

- 6.1 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.
- 6.2 Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19% (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.
- 6.3 Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung. Die EZV gewährt dem DSL-Kunden auf die monatliche DSL-Rechnung (ohne Telefonie und sonstigen Internetzusatzleistungen) einen Nachlass für den Zeitraum, in dem der DSL-Kunden parallel Stromkunde ist und Strom bilanziell über die EZV bezieht.

7. Kündigung & Verzug

- 7.1 Die **Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate**. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer **Kündigungsfrist von 1 Monat**, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. **Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Monat, mit 1 Monat Kündigungsfrist zum jeweiligen Laufzeitende.**
- 7.2 Falls die Breitbanddienste der EZV aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.
- 7.3 Die EZV ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.
- 7.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden ist.
- 7.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist EZV berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.
- 7.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen **fristlos gekündigt** werden. Die EZV ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.
- 7.7 Im Falle der Kündigung durch EZV aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die EZV vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und EZV bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der EZV vorbehalten.
- 7.9 Kündigungen sind in Textform einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Privat



8. Rechte des Kunden

- 8.1 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der angegebenen Leistung, haben Sie das Recht ohne Aufwand rückwirkend ab Kenntnis des Anbieters in einen Tarif zu wechseln, der den Leistungsmerkmalen entspricht. Kann der EZV keinen entsprechenden Tarif anbieten, so steht Ihnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

9. Haftung

- 9.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die EZV nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.
- 9.2 Im Übrigen haftet die EZV bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die EZV im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragspflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.
- 9.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10. Sonstige Bedingungen

- 10.1 Die EZV ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
- 10.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der EZV automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und gegebenenfalls übermittelt.
- 10.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch die EZV der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.
- 10.5 Ansprüche der EZV kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 10.6 Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit der von der EZV zu gelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von der EZV durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. Die EZV ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch die EZV nicht ermöglichen, führen zum Ausschluss von technischen Supports.
- 10.7 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung d) AGBs.
- 10.8 Es gilt deutsches Recht.
- 10.9 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art.

11. Routerfreiheit

- 11.1 Die EZV ist aufgrund des ab 01. August 2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Routerfreiheit dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Endgerätes zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen unaufgefordert und kostenlos zuzustellen.

Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:

- Zugangsdaten werden nur an berechtigte Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt i.d.R. über den Postweg.
- Werden Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich von der EZV unterstütztes Endgerät eingegeben, kann die EZV in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an von der EZV bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass von EZV-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.

- Weiterhin weist die EZV darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit EZV für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist die EZV hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.
- Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von der EZV nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von der EZV gelieferten Technik kompatibel ist. Die EZV übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.
- Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Thüga MeteringService GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.
- Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.
- Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich im Telefonesystem anzumelden.

12. Widerrufsbelehrung

- 12.1 Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstraße 47, 63939 Würth (Fax: 09372 9455-15, E-Mail: dsl@ezv-energie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 12.2 Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns: EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstraße 47, 63939 Würth zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang mit Ihnen zurückzuführen ist.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

13. Musterwiderrufsformular

- 13.1 Möchte ein Kunde von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann das nachfolgende Formular ausgefüllt und an die EZV zurücksendet werden. An EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstraße 47, 63939 Würth am Main, Fax: 09372 9455-15, E-Mail: dsl@ezv-energie.de Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag (Nichtzutreffendes bitte streichen) und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Datum _____

Unterschrift _____



Datenschutzhinweise Privat

Um Ihnen optimale und auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen anbieten zu können, erhebt und verarbeitet die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain (EZV) Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Dienstleistung.

Die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain (EZV) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlagen bilden u.a. das Telekommunikationsgesetz (TKG), die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) und das Telemediengesetz (TMG).

Allgemeine Datenschutzhinweise

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstraße 47, 63939 Würth a. M. Der Datenschutzbeauftragte der EZV ist unter marco.nebel@ezv-energie.de zu erreichen.

2. Zweck und RechEZVrundlage

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrags erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen nicht durchgeführt werden.

3. Datenverarbeitung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags geben Sie uns Ihre Einwilligung, die Daten für die Durchführung der Dienstleistung zu verarbeiten. Wir verarbeiten die Daten in zulässiger Weise auch zur Wahrung berechtigter Interessen. Dies umfasst u.a. die Nutzung Ihrer Daten, um

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären und zu verhindern und
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Dies gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns nur an Dritte übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Die Verarbeitung erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der EZV. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung/Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

7. Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Sofern wir eine Verarbeitung von Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte Zwecke vornehmen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt bleibt.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

10. Sonstige Hinweise

1) Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der EZV nicht gespeichert. Die EZV ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungsanzeigen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die EZV bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die EZV Ihre Daten

2) Einzelverbindungsanmeldung

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungsanmeldung (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

3) Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann die EZV die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die EZV darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der EZV können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

4) Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten können im Einzelfall von der EZV oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird

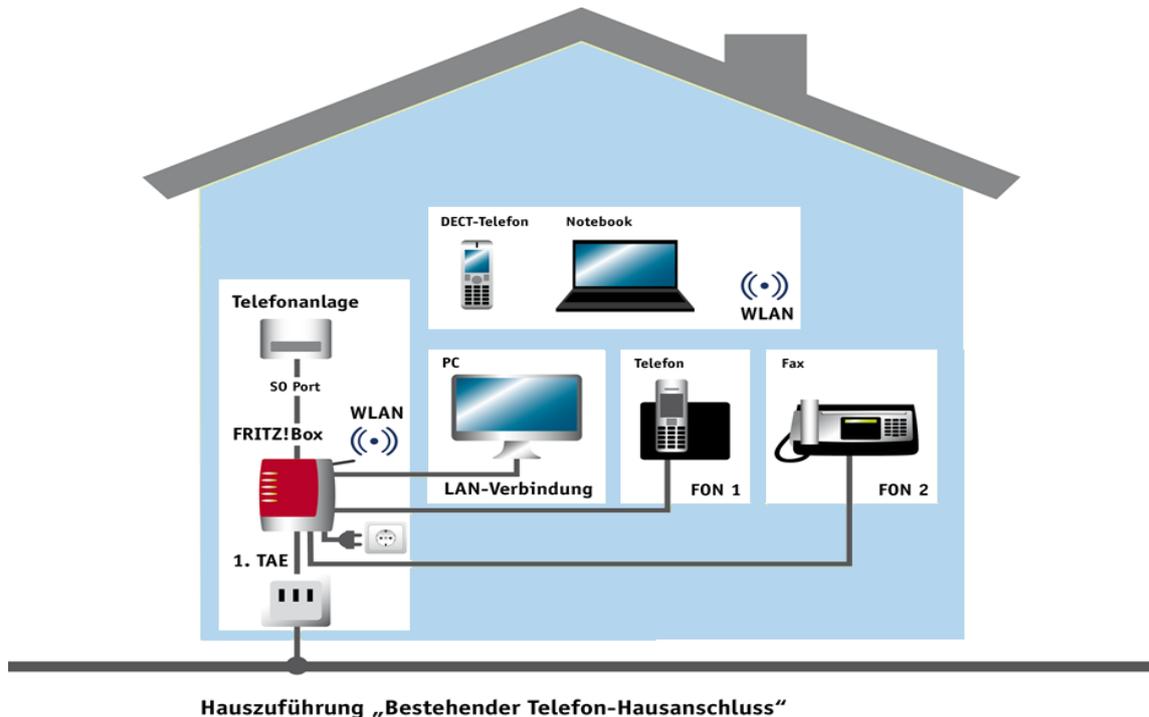
- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

5) Anzeige der Rufnummer

Der EZV-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

Technische Informationen zu Ihrem EZV-EchtZeitVerbindung-Anschluss

Variante 1: Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet)



Im Installationsservice enthaltene Leistungen:

- Inbetriebnahme des Systems
- Hardware FRITZ!Box
- Einmaliger Hausbesuch eines Technikers zur Montage der Technik
- Montage der ersten Teilnehmer-Anschluss-Einheit (1. TAE)
- Leitungsverlegung zur 1. TAE, falls noch nicht montiert (max. Leitungslänge: 1 Meter)
- Installation eines von der EZV bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes (in unmittelbarer Nähe der 1. TAE)
- Herstellung einer Verbindung zwischen der 1. TAE, der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist. (Zusätzliche Einstellungen, wie z. B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand)
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon/-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware
- Zum jeweiligen Termin muss der Monteur freien Zugang zum Telefonanschluss haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware (am Beispiel FRITZ!Box 7590):

- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Überspannungsschutz:

- Ein Überspannungsschutz dient dazu, Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten durch zu hohe Spannungen zu verhindern. Überspannungsschutzgeräte (engl. "Surge Protection Device", kurz SPD) erzeugen im Belastungsfall einen Potenzialausgleich zwischen den angeschlossenen Leitern.
- Um Überspannungsschäden an Ihren Endgeräten zu vermeiden, empfiehlt es sich, einen Überspannungsschutz einzubauen. Auf Nachfrage können von unseren Servicepartnern entsprechende Geräte angeboten werden.

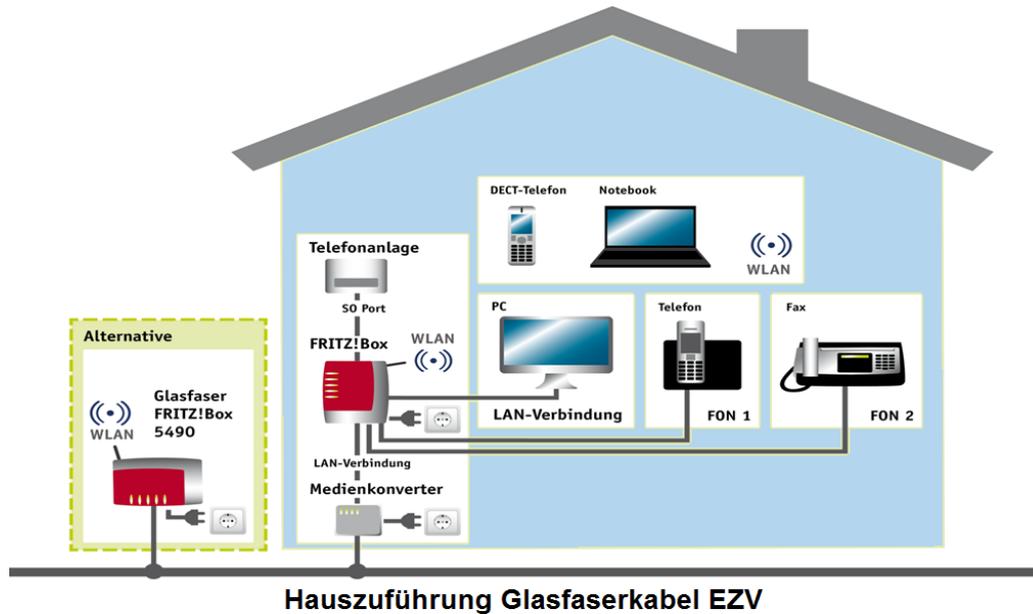
Kontaktdaten:

- Weitere Informationen (z. B. Kauf eines Überspannungsschutzes, Technischer Anschluss, Installationsservice etc.) unter:

EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Untermain - Landstr. 47 - 63939 Würth am Main - Tel.: 09372 9455-43

Technische Informationen zu Ihrem EZV-EchtZeitVerbindungs-Anschluss

Variante 2: Glasfaserdirektanschluss EZV-EchtZeitVerbindung (FTTH = Fibre To The Home)



Im Installationsservice enthaltene Leistungen:

- Inbetriebnahme des Systems
- Hardware FRITZ!Box + Medienkonverter
- Einmaliger Hausbesuch eines Technikers zur Montage der Technik
- Installation eines von der EZV bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes
- Übergabepunkt ist der Medienkonverter. Dieser wird in unmittelbarer Nähe (max. 1 Meter) zur Hauseinführung installiert. Sollte der Installationsort nicht in unmittelbarer Nähe der Hauseinführung sein, liegt die Verlegung des Leerrohres im Zuständigkeitsbereich des Kunden.
- Herstellung einer Verbindung zwischen der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist (zusätzliche Einstellungen, wie z.B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand)
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon/-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware
- Zum jeweiligen Termin muss der Monteur freien Zugang zum Übergabepunkt bzw. Standort Glasfaserrouter haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware (am Beispiel FRITZ!Box 7590):

- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Glasfaseranschluss:

Ein Glasfaseranschluss ist das Medium der Zukunft. Diese Anschlussart bietet gegenüber Ihrem bisherigen Anschluss einige entscheidende Vorteile:

- hohe Übertragungsgeschwindigkeit möglich (> 100 Mbit/s), parallele Nutzung breitbandhungriger Anwendungen
- störungsunanfällig Anschluss, keine elektromagnetische Störung und Strahlung, dadurch Steigerung der Betriebssicherheit
- Datenspeicherung im Internet oder in der Cloud sind durch hohe Bandbreite noch komfortabler

Kontaktdaten Servicepartner:

- Weitere Informationen (z.B. Kauf eines Überspannungsschutzes, technischer Anschluss, Installationsservice etc.) unter:

EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Untermain - Landstr. 47 - 63939 Würth a.Main - Tel.: 09372 9455-43



Ausfüllhinweise zum Portierungsauftrag

1. Kündigung beauftragen

2. Bisherigen Anbieter eintragen

3. Portierung der Rufnummern

4. Name, Anschrift (bitte exakte Angaben der letzten Rechnung des bisherigen Anbieters verwenden und auf Vollständigkeit der Anschlussinhaber achten).

5. Alle nicht zu portierenden und daher nicht eingetragenen Rufnummern kündigen.

6. Rufnummern, die behalten werden sollen, bitte hier eintragen.

7. Ort, Datum, Unterschrift

(Bitte auf Vollständigkeit der Anschlussinhaber achten!)

Anbieterwechselauftrag von Thüga SmartService GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPaug)
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
 zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkennzahl _____ **Rufnummer/n** (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!) _____

Telekommunikationsanlagen: **Durchwahl-RN** _____ **Abfragestelle** _____ **Rufnummernblock:** _____
 von _____ bis _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____
vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Wird vom Anbieter ausgefüllt!

WBCI-GF: _____ Vorab-ID: _____ Änderungs- / Storno-ID: _____

PKlaun: _____ Wechseltermin: _____ neuer Wechseltermin: _____
 Portierungsanstellung: _____ (0:00 - 1:00 U) _____ (5:00 - 17:00 U) _____

Rückinformation an: Thüga SmartService GmbH über Fax/E-Mail: 09282 / 9999 - 445 Tel.: 09282 / 9999 - 444

Ressourcenübernahme ja nein Sicherer Home ja nein Storno ausgeführt ja nein

Zustimmung: ZWA NAT ID Ressourc: _____ Ist-Technologie: _____

WITA: S/PRI: WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF KNI VAE RNG WA AIF SON

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
_____	_____	_____	_____	Durchwahl-RN - Abfragestelle _____
_____	_____	_____	_____	Rufnummernblock _____
_____	_____	_____	_____	von _____ bis _____
_____	_____	_____	_____	PKI abg _____

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

sonstige Bemerkungen _____

AKNN_13_141_07 Anbieterwechselformular_2013_2-0-0.xls

Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbuch, Auskunft etc.)



Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain (EZV) nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die EZV bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen. Bitte stellen Sie bei Neueintragung sicher, dass Ihre bisherigen Daten in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse gelöscht werden, um Doppelseinträge zu vermeiden,

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen.)

Name: _____ Vorname: _____
Kundennummer: _____
(falls vorhanden)

2. Ersteintrag / Änderung / Löschung

Ersteintrag über die EZV

Änderung eines bestehenden, durch die EZV vorgenommenen Eintrages

Löschung eines bestehenden, durch die EZV vorgenommenen Eintrages (bitte unter Ziffer 3 die Rufnummer angeben)

3. Eintrag

Vorwahl: Rufnummer: Telefon Fax Ich widerspreche der Inverssuche*
 als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag
 Vorwahl: Rufnummer: Telefon Fax Ich widerspreche der Inverssuche*
 als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag
 Vorwahl: Rufnummer: Telefon Fax Ich widerspreche der Inverssuche*
 als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag

* Inverssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse nutzen.

Nachname / Firma (Tragen Sie hier den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten) (max. 80 Zeichen)

Titel und Namenszusätze (z. B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen) **Vorname** (max. 30 Zeichen)

ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen) **Strasse, Hausnummer** (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)

PLZ, Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird mindestens PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-PLZ sein.) **Beruf / Branche** (Nur 1 Branche angeben! Diese muss den Referenzlisten entsprechen. Angabe bei geschäftlichem / "Gelbe Seiten"-Eintrag zwingend notwendig!)

4. Speicherung der Verbindungsdaten

Standardmäßig beauftrage ich die EZV, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z. B. Telefonbuch) und elektronischen (z. B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:

nur in gedruckten Verzeichnissen
 nur in elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft:
 nur zur Rufnummer

5. Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich.

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

6. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Ort, Datum _____



Unterschrift _____

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten zur Bearbeitung des Vertrages in elektronischer Form speichern.